

## **Konsolidierter Jahresabschluss 2021, Beschluss über die Entlastung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10744**

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 28.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1 Anlass des Beschlusses**

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20 – 26 / V 10743 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung die Entlastung.

##### **2 Entlastung**

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde dargelegt, dass die Stadtkämmerei die Feststellungen und Prüfungsvorbehalte des Revisionsamtes bereits aufgegriffen und mit der Abarbeitung begonnen hat. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister\*in  
ea. Stadträtin\* / ea. Stadtrat\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.3**

z. K.